

Hygienekonzept der FeG Weilburg

INFORMIEREN DER TEILNEHMENDEN, BELEHRUNG DER MITWIRKENDEN

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Vorfeld und vor Ort über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Handhygiene durch Waschen, Abstand halten, Mund-Nasen-Maske sowie Husten- und Nies-Etikette sowie Dokumentation der Kontaktkette informiert. Es sind entsprechende Aushänge angebracht.
- Alle Personen, die bei der Organisation des Gottesdienstes oder der gemeindlichen Veranstaltung mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen informiert und eingearbeitet. Sie achten auf die Einhaltung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Einarbeitung wird schriftlich dokumentiert

TEILNAHME UND EINGANGSKONTROLLE

- **Die Teilnahme an Gottesdiensten wird auf eine den Abstandsregelungen entsprechende Höchstzahl von Personen beschränkt.** Für Gottesdienste besteht die Verpflichtung, zwischen den Gottesdienstbesucher*innen den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Eine Quadratmeter-Regelung besteht für Gottesdienste nicht. Die Markierung der möglichen Sitzplätze muss so erfolgen, dass sie nach allen Seiten einen Mindestabstand von 1,5 Metern, besser von 2 Metern sichergestellt werden kann. Emporen können genutzt werden. Der Abstand zur Brüstung muss 2 Meter betragen, für die Sitzplätze gilt die 1,5 Meter-Abstandsregel.
Die mit diesem Abstand möglichen Sitzplätze ergeben die Höchstzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, einschließlich der liturgisch handelnden Personen. Für unsere Gemeinde ergeben sich 44 Sitzplätze im großen Saal (inclusive Technik) und auf der Empore 11 Personen (inclusive Technik), **(Stand 20.02.21: Beschränkung vorerst auf insgesamt 30 Gottesdienstbesucher)**
Personen, die zwei Hausständen angehören oder Gruppen von 10 Personen, beispielsweise Familienverbände, dürfen auf eigenen Wunsch ohne Einhaltung des Mindestabstands nebeneinander sitzen. 10-er Gruppen dürfen sich weder spontan zusammensetzen noch seitens des kirchlichen Veranstalters spontan zusammengesetzt werden. Die durch den Abstand errechnete Personenobergrenze für den Gottesdienstraum insgesamt darf auch dann nicht überschritten werden, wenn Personen ohne Mindestabstand zusammensitzen dürfen.
- Die Benutzung der Räume in unserer Gemeinde erfolgt über eine Voranmeldung an Thomas Müller, Verwaltung der FeG Weilburg, 06471/5097334, verwaltung@weilburg-feg.de.
- Eine Teilnehmerliste wird vom Gruppenleiter/Ordner geführt und 30 Tage lang aufgehoben. Eine Einsicht ist, unter Wahrung des Datenschutzes, jederzeit möglich.
- Der Einlass wird durch Ordnerinnen und Ordner geregelt, die für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen verantwortlich sind
- An Atemwegsinfekten erkrankten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht gestattet.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

HYGIENEMASSNAHMEN

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.
- Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucher*innen die Hände.
- Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) ist in geschlossenen Räumen verpflichtend. Die Gemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.
- Die Waschbecken in den Toilettenräumen werden zugänglich gemacht (Flüssigseife und Einmalhandtücher!).
- Toiletten werden vor und nach dem Gottesdienst desinfiziert.
- Nach jedem Gottesdienst werden Türgriffe und Handläufe desinfiziert. Falls in zeitlicher Nähe ein weiterer Gottesdienst stattfindet, müssen auch Bänke und Sitzflächen gereinigt werden.
- Ständer oder Tische mit Material zum Mitnehmen oder Ähnliches bergen ein potenzielles Infektionsrisiko und werden entfernt bzw. geleert.
- Die Garderobe bleibt geschlossen.
- Um die Konzentration von Aerosolen in der Luft zu reduzieren, sind die Gottesdiensträume zu belüften und nach jedem Gottesdienst mind. 30 Minuten gründlich zu lüften.
- Die Techniker sind für die Reinigung und Desinfektion ihres „Arbeitsplatzes“ selbst verantwortlich.
- Musikinstrumentennutzer desinfizieren sich vor und nach Gebrauch der Instrumente die Hände; eine Desinfektion der Instrumente ist nicht notwendig.

ABSTANDSWAHRUNG

- Vor der Tür des Gemeindehauses und im gesamten Gebäude gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 - 2 Metern.
- Das Betreten des Gemeindehauses wird geordnet organisiert.
- Im Gemeindehaus werden Sitzplätze zur Verfügung gestellt, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen einer Hausgemeinschaft können neben einander sitzen. Dafür werden bestimmte Sitzreihen/Sitzplätze vorgehalten.
- Die Anzahl der Sitzplätze/Stühle überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

GOTTESDIENST

- Eine Rückkehr zur üblichen Gottesdienstform ist derzeit nicht möglich. Angebote medialer Gottesdienste werden als Alternative zur Vermeidung von Infektionen zur Verfügung gestellt. Sie ermöglichen auch Kranken und Angehörige von Risikogruppen die Teilnahme. (Gottesdienste im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln könnten in der warmen Jahreszeit eine Alternative darstellen).
- Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Denkbar ist nur der Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung (d.h. in Singrichtung ist ein Abstand von mindestens 6 m und seitlich von mindestens 3 m einzuhalten).
- Von allen gottesdienstlichen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird Abstand genommen. Auch ein Herumreichen von Gegenständen (Liederbücher, Mikrofone, Druckerzeugnisse) soll unterlassen werden.
- Liturgisch handelnde Personen – i.d.R. ohne Maske – sollen ausreichenden Abstand zu anderen Personen halten (Empfehlung: mindestens 4 Meter).
- Zur Feier des Abendmahls (Mahl des Herrn) werden Brot und Einzelkelch für jede Person einzeln vorbereitet und ausgeteilt.
- Die Kollekte wird nur am Ausgang zentral eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen (Baumwollhandschuhe und anschließendes Händewaschen sind auch denkbar) gezählt.

KINDERGOTTESDIENST

(Stand 20.02.21: findet bis auf weiteres vorerst nicht statt)

- Für die Durchführung von Kindergottesdiensten gelten die Regelungen zu Abstand und Hygiene entsprechend.
- Besonders gefährdete Personen dürfen keinen Kindergottesdienst oder die Kinderbetreuung durchführen.
- Spielecken und Spielbereiche für Kinder können, insbesondere im Freien wieder geöffnet werden.
- Die Kinder sollten ebenso wie die Eltern angemeldet werden. Gastkinder bitte zusätzlich nennen. So wissen die MitarbeiterInnen welche Kinder kommen.
- Alle Kinder waschen ihre Hände mit den Eltern, bevor sie zum Kindergottesdienst kommen.
- Die Kinder kommen direkt vor dem Gottesdienst in die Kindergottesdiensträume im Obergeschoss. Der Gottesdienst dauert etwa eine Stunde.
- Die Schulkinder kommen mit Mund-Nasen-Bedeckung und können diese auf ihrem Platz abnehmen.
- Die zwei pro Sonntag zuständigen Mitarbeiter teilen die Gesamtgruppe in zwei Gruppen ein oder beide Gruppen machen etwas gemeinsam.
- Jedes Kind bringt bei Bedarf eine eigene Trinkflasche und gegebenenfalls eine Dose mit Obst oder Keksen mit.
- Jedes Kind, das da ist, bekommt an dem Sonntag, ein Körbchen mit Stiften, Kleber, Schere und Stempel und benutzt nur dieses. Das Körbchen bleibt danach in dem Gemeindehaus und kann am folgenden Sonntag auch einem anderen Kind gegeben werden.
- Die Eltern der „Seepferdchen“ werden gebeten, sich ins Obergeschoss zu setzen. Entweder auf die Empore: rechts und links oder auf die hintere Bank direkt vor dem Eltern-Kind-Raum-Fenster. Ein Elternpaar kann auch vor dem Eltern-Kind-Raum (Foyer) sitzen.
- Es können bis zu 16 Kinder am Kindergottesdienst teilnehmen.

- GOTTESDIENSTE IM FREIEN
- Die Abstandsregelungen geltend entsprechend der Regelungen für geschlossene Räume.
- Es muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, es sei denn, die Abstandsregeln können nicht eingehalten werden, z.B. in Warteschlangen.
- Gemeindegang, Chorgesang und das Spielen der Posaunenchor sind möglich. Unter allen Singenden und Musizierenden muss ein Mindestabstand von 3 Metern eingehalten werden.
- Gemeinsames Picknicken und Grillen sind wieder möglich.

- KIRCH-CAFÉ / VERZEHR VOR ORT (im Innen- und Außenbereich)

(Stand 20.02.21: findet bis auf weiteres vorerst nicht statt)

- Es gilt im Verzehrbereich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes oder einer Gruppe von maximal zehn Personen. Dies wird bei der Aufstellung der Tische berücksichtigt.
- An einem Tisch sitzen nur die Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes oder einer Gruppe von maximal zehn Personen.
- Das Küchenpersonal trägt eine Mund-Nasen-Bedeckung, die Ausgabe ist durch eine Plexiglaswand abgetrennt.
- Es werden keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung, beispielsweise Zuckerstreuer oder Milchkännchen bereitgestellt.

- KLEINGRUPPEN HAUSKREISE KINDER- UND JUGENDARBEIT
- Für Treffen von Gruppen in Gemeinderäumlichkeiten (Kleingruppen, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Teams, etc.) gelten dieselben Regeln wie für Gottesdienste und Veranstaltungen.
- Menschen einer Risikogruppe empfehlen wir, keine Gruppen zu besuchen. Damit die Verbundenheit gewährleistet ist, können sich Teilnehmer der Risikogruppe über Video oder Telefon zuschalten oder eine Zweierschaft mit jemandem aus der Gruppe pflegen.
- Für Hauskreise in privaten Räumen gelten die Regelungen der Coronaverordnung nicht.

RAHMENBEDINGUNGEN UND KASUALIEN

- Kasualien oder besonderer Feiern wie Taufen, Trauungen oder Trauergottesdienste sollten verschoben oder im möglichst kleinen Kreis gefeiert werden. Personengrenzen und Regelungen bitte vor Ort erfragen. Genereller Verzicht auf Veranstaltungen mit großen Besucherzahlen.

Version 1.6, Weilburg, 21.02.2021

erstellt/ergänzt: R. Geil, E. Rauchfuß, Gemeindeleitung